



Mathilde Niehaus*, Marie Heide und Anita Tisch

Forschung zur beruflichen Rehabilitation: Positionierung und Zukunftsstrategien

Research on Vocational Rehabilitation: Position and strategies for the future

<https://doi.org/10.1515/zsr-2025-0009>

Zusammenfassung: Die Weiterentwicklung der Forschung zur beruflichen Rehabilitation erfordert einen disziplinübergreifenden Austausch über die inhaltliche Ausrichtung, methodische Weiterentwicklung und strukturellen Rahmenbedingungen des Forschungsfeldes. Ziel ist es, Entwicklungsbedarfe sichtbar zu machen und Perspektiven für eine zukunftsorientierte und anschlussfähige Forschung zu formulieren.

Grundlage ist ein dreitägiger Scoping Workshop mit 14 Wissenschaftler*innen aus unterschiedlichen Disziplinen. Der Inhalt der Diskussionen wird auf strukturierende Weise analysiert mit dem Ziel, zentrale Positionen zur Weiterentwicklung des Forschungsfeldes abzuleiten.

Die Forschung zur beruflichen Rehabilitation entwickelt sich als multi- und interdisziplinäres Feld, das individuelle, betriebliche, institutionelle und gesellschaftliche Bedingungen zur Teilhabe am Arbeitsleben über den Lebensverlauf hinweg adressiert. Eine stärkere Profilschärfung und internationale Anbindung sind zen-

Vorbemerkung: Der folgende Beitrag ist ein Positionspapier zur Weiterentwicklung der Forschung zur beruflichen Rehabilitation. Es ist hervorgegangen aus einem mehrtägigen Scoping-Workshop, zu dem die Verfasserinnen des Positionspapiers führende Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Disziplinen mit Bezug zu Fragen der beruflichen Rehabilitation eingeladen haben. Fragen der beruflichen Rehabilitation, also zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, gehören zu den ältesten Fragen der Sozialpolitik im modernen Sozialstaat. Neue Ansprüche an die Teilhabe am Arbeitsleben ebenso wie Veränderungen in der Arbeitswelt berühren auch die Forschung zur beruflichen Rehabilitation. Der Herausgeberkreis der Zeitschrift für Sozialreform freut sich, das Positionspapier an dieser Stelle zu präsentieren.

***Kontaktperson:** Prof. Dr. Mathilde Niehaus, Universität zu Köln, Lehrstuhl für Arbeit und Berufliche Rehabilitation, Herbert-Lewin-Str. 2, 50931 Köln, E-Mail: mathilde.niehaus@uni-koeln.de.

<https://orcid.org/0000-0002-4283-5407>

Dr. Marie Heide, Universität zu Köln, Lehrstuhl für Arbeit und Berufliche Rehabilitation, Herbert-Lewin-Str. 2, 50931 Köln, E-Mail: marie.heide@uni-koeln.de. <https://orcid.org/0000-0003-2351-7873>

Prof. Dr. Anita Tisch, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Friedrich-Henkel-Weg 1–25, 44149 Dortmund, E-Mail: tisch.anita@baua.bund.de. <https://orcid.org/0000-0003-0511-8828>

trale Entwicklungsschritte. Methodisch wird ein vielfältiges, kontextsensibles Vorgehen als notwendig erachtet, das auch partizipative und transdisziplinäre Heran gehensweisen berücksichtigt. Als zentrale Voraussetzungen für eine systematisch anschlussfähige Forschung werden der Aufbau feldspezifischer Evidenzstandards sowie trägerübergreifender, längsschnittlicher Datengrundlagen benannt. Strukturell liegt Entwicklungspotenzial im Ausbau institutioneller Verankerung, langfristiger Förderung und gezielter Nachwuchsentwicklung.

Für eine zukunftsähnliche Forschung zur beruflichen Rehabilitation braucht es eine klare Profilschärfung, eine stärkere institutionelle Verankerung sowie langfristige, sektorenübergreifende Förderstrukturen. Methodische Vielfalt, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Sichtbarkeit sind zentrale Voraussetzungen, um das Potenzial der Forschung zur beruflichen Rehabilitation auszuschöpfen und gesellschaftlich sichtbar werden zu lassen.

Schlüsselwörter: Forschung zur beruflichen Rehabilitation, Teilhabe und Inklusion, Interdisziplinarität, Forschungsperspektiven berufliche Rehabilitation, Zukunft der beruflichen Rehabilitationsforschung

Abstract: Advancing research in vocational rehabilitation requires interdisciplinary exchange on the field's conceptual orientation, methodological development, and structural framework conditions. The aim is to identify development needs and formulate perspectives for a future-oriented and broadly accessible research agenda.

The study is based on a three-day scoping workshop involving 14 researchers from various fields. The content of the discussions is analyzed in a structured manner, with the aim of deriving key positions for further development of the research field. Research in vocational rehabilitation is evolving into a multi- and interdisciplinary field that addresses individual, organizational, institutional and societal conditions for participation in working life across the life course. Greater conceptual clarity and stronger international alignment are identified as key areas for development. Methodologically, a diverse and context-sensitive approach is considered essential, and transdisciplinary as well as participatory elements gain in importance. Core prerequisites for systematically relevant research include the establishment of field-specific standards of evidence and the development of longitudinal, cross-agency data infrastructures. Structurally, there is development potential in expanding institutional integration, long-term funding strategies, and targeted support for early-career researchers.

Future-oriented vocational rehabilitation research requires clear conceptual profiling, stronger institutional anchoring, and long-term, cross-sectoral funding structures. Methodological diversity, interdisciplinary collaboration, and strategic visibility are key requirements to unlocking the field's potential and ensuring its societal relevance.

Keywords: Vocational rehabilitation research, Participation and inclusion, Interdisciplinarity, Research perspectives in vocational rehabilitation, Future directions in vocational rehabilitation research

1 Hintergrund

Die Forschung zur beruflichen Rehabilitation ist Teil der Rehabilitationswissenschaften und vereint medizinische, soziale, rechtliche sowie arbeitsweltliche Perspektiven (Meyer et al. 2022). Dabei steht im Mittelpunkt, wie Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden kann. Bei der Betrachtung beruflicher Rehabilitationsprozesse lassen sich zwei grundlegende Zugänge unterscheiden, die unterschiedliche Schwerpunkte setzen und so die Breite des Forschungsfelds verdeutlichen. Aus verhaltensbezogener Perspektive liegt der Fokus auf der Förderung individueller Fähigkeiten und Potenziale, um die Beschäftigungs- und Arbeitsfähigkeit (wieder) herzustellen und langfristig zu erhalten („Reha vor Rente“) (Bethge/Tophoven 2024; Buschmann-Steinhage/Koch 2022). Es stehen Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen aller Altersgruppen im Mittelpunkt. Dieser Ansatz lässt sich durch die verhältnisbezogene Perspektive ergänzen, die strukturelle Rahmenbedingungen in den Vordergrund stellt. Dazu zählen betriebliche Bedingungen und Strukturen des Arbeitsmarktes, die Gestaltung von Kollektivvereinbarungen (z. B. Inklusionsvereinbarungen) und rechtlicher Grundlagen, aber auch die Erbringung von Leistungen und deren Koordination sowie die Kooperation zwischen mehreren Akteur*innen (Seel 2022; Nebe 2022). In diesem Zusammenhang rücken Betriebe und ihre Akteur*innen sowie Organisationen, Institutionen und Beteiligte des Reha-Systems mitsamt den jeweiligen Schnittstellen in den Mittelpunkt.

Vor diesem Hintergrund wird berufliche Rehabilitation unterschiedlich weit gefasst. In einem engeren Verständnis umfasst sie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die eine rehabilitative Intervention darstellen und deren Abgrenzung leistungsrechtlich eindeutig ist (Schmidt-Ohlemann 2022). Im Sozialgesetzbuch IX (§ 49, Absatz 1) wird daher wie folgt definiert:

Zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

Dieses Verständnis verbindet sich primär mit dem verhaltensbezogenen Zugang, da es um individuelle Rehabilitationsmaßnahmen und therapeutische Interventionen

geht. Damit überschneidet sich die Forschung zur beruflichen Rehabilitation zwar mit Aspekten der Versorgungsforschung, greift jedoch in ihrer thematischen Breite darüber hinaus, da sie auch arbeitsweltliche und gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen beruflicher Teilhabe in den Blick nimmt – auch jenseits klassischer medizinischer Versorgungskontexte.

Mit dem Einbezug des verhältnisbezogenen Ansatzes geht ein entsprechend weiter gefasstes Verständnis einher, das Maßnahmen einschließt, die über die gesetzlich definierten Leistungen hinausgehen und zugleich die sich wandelnden Bedingungen der Arbeitswelt und Gesellschaft adressieren (Schmidt-Ohlemann 2022). Dazu zählen Maßnahmen wie Barrierefreiheit und Nachteilsausgleiche, Arbeitsschutzzvorschriften sowie tertiärpräventive Weiterbildungsangebote. Auch international findet sich diese umfassende Sichtweise: Die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization 2023: 2) beschreibt Rehabilitation als „a set of interventions designed to optimize functioning in individuals with health conditions or impairments in interaction with their environment“. Ebenso verweist die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization 1983) auf „vocational guidance“ und die Nutzung bestehender Angebote „with necessary adaptations“ – und betont damit die Notwendigkeit des Zusammenwirkens individueller Förderung und struktureller Gestaltung, um Menschen die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt und damit in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Während der verhaltensbezogene Ansatz auf die Förderung individueller Kompetenzen und Potenziale abzielt, betont der verhältnisbezogene Ansatz die Notwendigkeit struktureller Veränderungen und eines Zusammenwirkens von relevanten Akteur*innen. Letztlich ist es diese Verbindung aus individueller Förderung und struktureller Gestaltung, die berufliche Rehabilitation zu einem integrativen und in hohem Maße interdisziplinären Forschungs- und Handlungsfeld macht.

Insgesamt lässt sich berufliche Rehabilitation somit als Prozess verstehen, der sich nicht auf einen einzigen Zeitpunkt oder eine klar abzugrenzende Phase beschränkt, sondern an verschiedenen Systemschnittstellen ansetzt. Sowohl Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen als auch Arbeitgeber, betriebliche Interessenvertretungen, Leistungsträger und Leistungserbringer sind Teil dieses Prozesses (Buschmann-Steinhage/Koch 2022).

Um die komplexen Wechselwirkungen zwischen individuellen und strukturellen Faktoren zu erfassen, bedient sich die Forschung zur beruflichen Rehabilitation einer breiten Methodenpalette. Entsprechend den jeweiligen Forschungsfragen kommen sowohl quantitative Ansätze (z. B. standardisierte Befragungen, Auswertung von Routinedaten, experimentelle und quasiexperimentelle Designs) als auch qualitative Verfahren (z. B. Interviews, Fokusgruppen, teilnehmende Beobachtungen) zum Einsatz (Buschmann-Steinhage/Koch 2022; Klemmt et al. 2024). Zunehmend etablieren sich zudem Mixed- und Multi-Methods-Designs, um unterschied-

liche Perspektiven zu integrieren und komplexe Zusammenhänge ganzheitlich abzubilden. Partizipative Forschung, bei der Personen, die direkt oder indirekt vom Forschungsgegenstand betroffen sind, aktiv in den Forschungsprozess einbezogen werden (Krieger/Nellessen-Martens 2023), sowie transdisziplinäre Ansätze, die auch Wissensträger*innen außerhalb des Wissenschaftssystems mit einbeziehen, stärken den Praxisbezug und tragen zur Umsetzbarkeit und Akzeptanz der entwickelten Maßnahmen bei (Egbringhoff/Meyer-Feil 2023).

Die Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitationsforschung hängt in hohem Maße von den institutionellen Rahmenbedingungen ab. Obwohl es einige Professuren mit explizitem Bezug zur beruflichen Rehabilitation gibt, bleibt die strukturelle Verankerung im Vergleich zu anderen Forschungsfeldern gering. Auch in der Forschungsförderung sind Entwicklungspotenziale erkennbar: Während seit den 1990er-Jahren strukturierte Programme vor allem für die medizinische Rehabilitation existieren, steht die Förderung im Bereich der beruflichen Rehabilitation vergleichsweise am Anfang (Parthier/Haaf 2022). Zwar wurden in den vergangenen Jahren erste Impulse gesetzt, unter anderem durch das Forschungsprogramm „Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation“ der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund oder das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“, dennoch fehlen vielerorts langfristige und stabile Förderstrukturen, die eine kontinuierliche Forschung und Nachwuchsentwicklung unterstützen (Meyer/Tilly 2022). Die Etablierung angemessener Ressourcen und Infrastrukturen stellt somit eine zentrale Herausforderung für die weitere Profilierung dieses Forschungsfelds dar. Dazu gehören neben dauerhaft finanzierten Stellen und Lehrkapazitäten auch Vernetzungs- und Transferstrukturen, die den Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik fördern.

2 Ziele

Vor diesem Hintergrund fand ein Scoping Workshop statt, der das Ziel hatte, sowohl den aktuellen Stand der Forschung zur beruflichen Rehabilitation zu reflektieren als auch Perspektiven für die weitere Entwicklung zu erarbeiten. Dafür wurde das Forschungsfeld aus drei Blickwinkeln betrachtet: Erstens wurde im inhaltlichen Bereich betrachtet, welche Gegenstände und Perspektiven zum Forschungsfeld gehören und welche Themen darüber hinaus berücksichtigt werden sollten. Zweitens wurde im methodischen Bereich diskutiert, welche Ansätze zur Erforschung der beruflichen Rehabilitation genutzt werden, wie diese weiterentwickelt werden könnten und inwiefern eine Zusammenführung verschiedener Ansätze die Forschung in der beruflichen Rehabilitation unterstützen könnte. Drittens wurde im

Bereich der Forschungs- und Förderstrukturen analysiert, welche Ressourcen auf Ebene der Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären wissenschaftlichen Institute sowie in der Förderlandschaft für die Etablierung und Weiterentwicklung der Forschung zur beruflichen Rehabilitation erforderlich sind.

In diesem Positionspapier werden die im Rahmen des Scoping Workshops gewonnenen Erkenntnisse integrierend zusammengefasst. Diese Erkenntnisse ergaben sich durch die Einbindung von Wissenschaftler*innen aus unterschiedlichen Fachrichtungen. Das Positionspapier richtet sich an Forschende und fördernde Organisationen, die mit der Forschung zur beruflichen Rehabilitation verbunden sind.

3 Methoden

Der Scoping Workshop wurde von der VolkswagenStiftung gefördert und fand im November 2024 statt. Im Verlauf von drei Tagen diskutierten 14 Wissenschaftler*innen den aktuellen Stand der Forschung zur beruflichen Rehabilitation in Deutschland sowie deren Entwicklungspotenzial. Es sollte explizit der Interdisziplinarität der Rehabilitationswissenschaften Rechnung getragen werden, weshalb Expert*innen aus verschiedenen Fachdisziplinen, darunter Arbeitsepidemiologie, Arbeitsmedizin, Heilpädagogik, Psychologie, Rechtswissenschaften, Sozialpolitik und Soziologie, teilgenommen haben.¹

Der Workshop ermöglichte sowohl individuelle Reflexion als auch Austausch und Diskussion durch verschiedene Arbeitsformen und Methoden sowie einen Inputvortrag aus Perspektive eines Forschungsförderers. Der Scoping Workshop wurde von einer externen Moderatorin angeleitet.

Die einzelnen Arbeitsphasen wurden aufgezeichnet und nach dem Workshop transkribiert. Die Transkripte wurden inhaltsanalytisch mit dem Ziel der Herausstellung und Spezifizierung von Positionen zur Weiterentwicklung der Forschung im Bereich beruflicher Rehabilitation ausgewertet. Für das Vorhaben liegt ein positives Ethikvotum der Ethikkommission der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 05.09.2024 vor.

¹ Marie Heide, Mathilde Niehaus und Anita Tisch bedanken sich herzlich bei Martin Brussig, Jean-Baptist du Prel, Lena Hünefeld, Thorsten Meyer-Feil, Frauke Mörike, Nancy Reims, Gregor Renner, Stefan Stache, Silke Tophoven, Susanne Völter-Mahlknecht und Gudrun Wansing für ihre Expertise und die Beiträge zum Scoping Workshop.

4 Ergebnisse des Scoping Workshops

Im Folgenden werden elf zentrale Positionen für die Weiterentwicklung der Forschung zur beruflichen Rehabilitation vorgestellt, die aus dem Scoping Workshop hervorgegangen sind. Die Positionen lassen sich den genannten Bereichen *Inhalt*, *Methode* oder *Forschungs- und Förderstrukturen* zuordnen und sind so aufbereitet, dass sowohl die zugrunde liegenden Herausforderungen als auch die Diskussionsstränge und Argumentationen im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen erkennbar werden. Dabei beziehen sich die unter den Positionen summierten Herausforderungen und Argumente meist auf mehrere Bereiche, da diese nicht isoliert betrachtet werden können.

4.1 Inhalte in der Forschung zur beruflichen Rehabilitation

4.1.1 Differenzierung und Konkretisierung des Forschungsfeldes der beruflichen Rehabilitation

Es gibt verschiedene Definitionen der beruflichen Rehabilitation und ihrer Forschung, die je nach Perspektive und Fachrichtung variieren, und auch in den Diskussionsrunden wurde deutlich, dass nicht eindeutig festgelegt werden kann, was dieses Forschungsfeld konkret ausmacht und wie weit es gefasst ist. Gleichzeitig herrschte Konsens darüber, dass das System der beruflichen Rehabilitation mit seinen Institutionen, Akteur*innen und Rehabilitand*innen zwar im Zentrum steht, gleichzeitig jedoch über diese Grenzen hinausgeht, da auch die Schnittstellen zu unterschiedlichen Akteur*innen der Arbeitswelt und die Ausgestaltung gesunder Arbeit einbezogen werden.

In diesem Zusammenhang betonten die Expert*innen, dass sich die Forschung auf den gesamten Lebenslauf bezieht und sowohl verhältnis- als auch verhaltensorientierte Fragestellungen zu allen Lebensphasen berücksichtigt. Unter Forschung zur beruflichen Rehabilitation verstehen die Teilnehmer*innen des Workshops folglich nicht allein die konkrete Maßnahme zur Erst- oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, sondern auch die komplexen Rahmenbedingungen, die diesen Kontext prägen. Dazu zählen verschiedenste Organisationen, Systeme und deren Schnittstellen ebenso wie die Betrachtungsweise individueller Lebensverläufe.

In Abgrenzung zur Forschung im Bereich medizinischer Rehabilitation, die primär die Wiederherstellung der Gesundheit, Funktionsfähigkeit und Arbeitsfähigkeit nach Krankheit oder Unfall in den Blick nimmt, werden in der Forschung zur beruflichen Rehabilitation die (Wieder-)Eingliederung ins Berufsleben sowie der Erhalt oder die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit fokussiert.

Auf Grundlage der Diskussionen und des Zusammenführens von Definitionsansätzen der Expert*innen ist folgender Definitionsvorschlag entstanden:

Forschung zur beruflichen Rehabilitation ist ein multi- und interdisziplinär ausgerichtetes Forschungsfeld, das sich mit der wissenschaftlichen Untersuchung und Entwicklung von Maßnahmen, Strategien und Prozessen beschäftigt, die eine Teilhabe von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen am Arbeitsleben fördern. Unter Berücksichtigung von individuellen, institutionellen, betrieblichen und strukturellen Faktoren untersucht die Forschung zur beruflichen Rehabilitation in einem engeren Verständnis tertiar präventive Interventionen und Maßnahmen der Erst- oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. In einem weiteren Verständnis betrachtet sie Zusammenhänge von Arbeit und Gesundheit allgemein und schließt auch eine differenzielle und dynamische Arbeitsgestaltung sowie Interventionen und Maßnahmen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention mit ein. Besondere Aufmerksamkeit wird der differenzierten Analyse auf Mikro-, Meso- und Makroebene sowie der Untersuchung unterschiedlicher Lebensphasen und der Phasen vor, während und nach beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen gewidmet. Ziel ist es, evidenzbasierte Programme zu entwickeln, die eine nachhaltige Inklusion ins Arbeitsleben ermöglichen und berufliche und damit soziale und gesellschaftliche Teilhabe fördern.

Das Forschungsfeld der beruflichen Rehabilitation ist damit weiter gefasst, als der Begriff *berufliche Rehabilitation* auf den ersten Blick nahelegt. Die inhaltliche Breite erscheint sinnvoll, da eine zu enge Fassung dem Forschungsfeld und der großen Komplexität und Vielfältigkeit beruflicher Rehabilitationsverläufe nicht gerecht würde. Die Expert*innen betonen, dass das Forschungsfeld der beruflichen Rehabilitation von der Vielfalt seiner Fragestellungen profitieren kann, wenn verschiedene Perspektiven multi- und interdisziplinär eingebracht werden (siehe auch Position Nr. 2). Eine weitere inhaltliche Profilierung war aus Perspektive des interdisziplinären Expert*innenkreises nicht möglich, wenngleich betont wurde, dass es Konkretisierungen und spezifische Definitionen braucht, um das Forschungsfeld mit seinen Fragestellungen, Projekten und den Forschenden unter einem gemeinsamen Dach sichtbar zu machen und Wissenschaftler*innen die Möglichkeit zu geben, sich mit dem Forschungsfeld zu identifizieren (siehe auch Position Nr. 10).

Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Auseinandersetzung mit der Differenzierung und Konkretisierung des Forschungsfeldes der beruflichen Rehabilitation erforderlich, um das breite Spektrum greifbarer zu machen.

4.1.2 Stärkung multi- und interdisziplinärer Zusammenarbeit zum Umgang mit der Komplexität der Fragestellungen im Forschungsfeld der beruflichen Rehabilitation

Um der Komplexität der Fragestellungen im Forschungsfeld der beruflichen Rehabilitation gerecht werden zu können, braucht es multi- und interdisziplinäre Herangehensweisen. Unter interdisziplinärer Forschung verstehen wir hierbei in Anlehnung an den Wissenschaftsrat die Zusammenarbeit von Forschenden aus mehreren Disziplinen zu einer gemeinsamen Frage- oder Problemstellung (Wissenschaftsrat 2020). Unter Berücksichtigung von Forschungsperspektiven, Methoden und Erkenntnissen der jeweils beteiligten Fächer wird bei interdisziplinärer Forschung eine Synthese der Ergebnisse angestrebt. In Abgrenzung dazu werden in multidisziplinärer Forschung gemeinsame Themen oder Fragestellungen in disziplinärer Arbeitsteilung bearbeitet, ohne das Bestreben nach umfassender Interaktion und Synthese von Erkenntnissen.

Die Expert*innen sind sich einig darüber, dass diese Zusammenarbeit zwar herausfordernd sein kann und eine gemeinsame Verständigung über Begriffe und Vorgehensweise erfolgen muss, sie aber gleichzeitig unabdingbar ist und neben der Stärkung der inhaltlichen Expertise weitere Vorteile mit sich bringt. So kann sowohl Multi- als auch Interdisziplinarität dazu führen, dass durch die Präsenz in verschiedenen Disziplinen Räume eröffnet werden, die beispielsweise die Sichtbarkeit der Wissenschaftler*innen erhöhen und unterschiedliche (nur für bestimmte Disziplinen zugängliche) Fördermöglichkeiten aufzeigen.

Die multi- und interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert eine gemeinsame Verständigungsbasis, für die Metatheorien und Paradigmen eine zentrale Rolle spielen. Von den Expert*innen wurde hervorgehoben, dass theoretische Bezugsrahmen als eine wissenschaftsübergreifende gemeinsame Sprache dienen können, um Verständigung in multi- und interdisziplinären Forschungsprojekten und Praxisfeldern zu ermöglichen. Metatheorien liefern eine breite, abstrakte Basis für interdisziplinäre Forschungsvorhaben, da sie grundlegende Annahmen über die Wirklichkeit bereitstellen, aus denen sich verschiedene theoretische Modelle entwickeln lassen (Lieschke 2019). Paradigmen fungieren als maßgebliche Orientierungsrahmen innerhalb einer wissenschaftlichen Gemeinschaft: Sie prägen, welche Fragen und Methoden als relevant erachtet werden, und bieten somit Stabilität und Anschlussfähigkeit (Kuhn 2023; Pfaff et al. 2024).

4.1.3 Förderung eines integrierten Verständnisses der Forschung zur beruflichen Rehabilitation über spezialisierte Fachdebatten hinaus

Aufbauend auf einer gemeinsamen theoretischen Verständigungsbasis, ist die Forschung zur beruflichen Rehabilitation nicht nur innerhalb der *Scientific Community* verortet, sondern besitzt zugleich gesamtgesellschaftliche Relevanz. Um diese Relevanz sichtbar zu machen und das Potenzial der Forschung auszuschöpfen, braucht es ein integriertes Verständnis, das über spezialisierte Fachdebatten hinausreicht. Ein integriertes Verständnis bedeutet in diesem Zusammenhang, berufliche Rehabilitation als Bestandteil gesamtgesellschaftlicher Entwicklung zu verstehen. Die Expert*innen betonen, dass sich Forschung zur beruflichen Rehabilitation nicht auf fachinterne Diskurse beschränken darf, sondern zur Förderung von Inklusion und Teilhabe an Arbeit aktiv in gesellschaftliche Entwicklungen eingebunden werden sollte.

Forschung zur beruflichen Rehabilitation leistet einen entscheidenden Beitrag zur Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe am Arbeitsleben – insbesondere vor dem Hintergrund tiefgreifender gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Zu diesen zählen unter anderem die fortschreitende Digitalisierung, die Globalisierung, der demografische Wandel, der Fachkräftemangel sowie die sozialen Folgen des Klimawandels. Diese Entwicklungen stellen nicht nur neue Anforderungen an Arbeitsplätze und Erwerbsverläufe, sondern auch an Rehabilitationsprozesse – sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene (siehe auch Position Nr. 4). Die bislang geringe strukturelle Verankerung des Forschungsfelds sowie seine vergleichsweise geringe Sichtbarkeit verhindern jedoch, dass das volle Potenzial dieser Forschung genutzt wird (siehe auch Position Nr. 10).

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer stärkeren Positionierung der beruflichen Rehabilitation als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache der beteiligten Akteursgruppen sowie die gezielte Kommunikation der gesellschaftlichen Relevanz dieser Forschung können dazu beitragen, ihre Sichtbarkeit in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit zu erhöhen (Farin 2012). Darüber hinaus ist es ein zentrales Ziel, Forschungsergebnisse nicht nur innerhalb der *Scientific Community* zu diskutieren, sondern diese systematisch in Politik- und Praxisfelder zu transferieren, damit sie dort Wirkung entfalten (Waddell et al. 2008).

4.1.4 Berücksichtigung gesellschaftlicher Trends und aktueller Themen in der Forschung zur beruflichen Rehabilitation – kontinuierliche Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen

Die Forschung zur beruflichen Rehabilitation muss aktuelle Entwicklungen in der Arbeitswelt wie den demografischen Wandel, den Fachkräftemangel und den Einsatz neuer Technologien in den Blick nehmen (Rothe et al. 2023). Für die berufliche Rehabilitation ergeben sich veränderte Qualifikationsanforderungen sowie neue Anforderungen in Bezug auf den Umgang mit Technologie und die Nutzung digitaler Möglichkeiten. Flexible Arbeitsmodelle, der Einsatz digitaler Medien und KI eröffnen Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen Chancen, bergen jedoch auch Risiken und sollten deshalb in der beruflichen Rehabilitation erprobt und während der Wiedereingliederung begleitet werden (Heide et al. 2023). Vor dem Hintergrund steigender ökologischer und sozialer Anforderungen sind nachhaltige Lösungsansätze gefragt, die nicht nur reaktiv, sondern auch proaktiv auf künftige Arbeitsbedingungen abzielen.

Diese Veränderungen erfordern von der Forschung zur beruflichen Rehabilitation die Entwicklung evidenzbasierter Konzepte, um neue Formen ortsunabhängiger Arbeit, digitale Assistenzsysteme und alternative Vertragsstrukturen zu erproben. Darüber hinaus sollte die Forschung verstärkt sektorenübergreifende Kooperationen mit Betrieben und Technologieanbietern eingehen, um Innovationen frühzeitig aufzuspüren und in der Praxis umzusetzen. Nur so kann Forschung aktiv an der Gestaltung sich wandelnder Arbeitswelten mitwirken, strukturelle Veränderungen anstoßen und Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen.

4.1.5 Stärkung internationaler Anschlussfähigkeit der Forschung zur beruflichen Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation in Deutschland ist stark durch nationale Rechtsgrundlagen und institutionelle Strukturen geprägt (Seel 2022). Beispiele hierfür sind das gegliederte Sozialleistungssystem in Deutschland, spezielle Einrichtungsarten, das duale Ausbildungssystem, in dem Umschulungen als Rehabilitationsmaßnahmen gelten, sowie die gesetzlich verankerte Trennung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation. Diese und andere nationale Besonderheiten erschweren einen direkten internationalen Vergleich und verhindern eine einfache Übertragbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Die Expert*innen sind sich gleichzeitig einig, dass trotz dieser Gegebenheiten der Anschluss an internationale Diskurse unverzichtbar ist. Zum einen sind bei

der Anwendung und Analyse nationaler Rahmenbedingungen immer auch die Wechselwirkungen zwischen internationalem, europäischem und nationalem Recht sowie der Einbezug verschiedener Rechtsquellen zu berücksichtigen (Nebe 2022). Zum anderen sind internationale Bezüge relevant, da die Arbeitswelt vielfach global vernetzt ist, Unternehmen häufig international agieren und eine nationale Betrachtung den gegebenen Strukturen nicht gerecht wird.

Die Expert*innen des Scoping Workshops konstatieren, dass gemeinsame Referenzrahmen wie die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) oder die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) genutzt werden sollten, um Forschungsergebnisse vergleichbar zu machen, ohne sich zu sehr an den Besonderheiten einzelner nationaler Systeme zu orientieren.

Darüber hinaus bieten Metaanalysen und Ländervergleiche die Chance, grundlegende Muster beruflicher Teilhabe unabhängig von landesspezifischen Regelungen zu untersuchen. Dieses Vorgehen entspricht den Forderungen aus den Diskussionen, Forschung umfassend und ganzheitlich auf den gesamten Lebenslauf zu beziehen und verhaltens- wie verhältnisorientierte Ansätze zu berücksichtigen (siehe auch Position Nr. 1). Eine stärkere internationale Vernetzung in der Forschung zur beruflichen Rehabilitation ist notwendig, um global agierende Akteur*innen, verschiedene Rechtsgrundlagen und kulturelle Kontexte berücksichtigen zu können. Gemeinsame Referenzsysteme und übergeordnete, vergleichende Forschungsebenen sind Schlüssel, um international tragfähige Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen zu entwickeln und so auch die Sichtbarkeit des Forschungsfeldes zu erhöhen (siehe auch Position Nr. 3).

4.2 Methoden in der Forschung zur beruflichen Rehabilitation

4.2.1 Methodenvielfalt in der Forschung zur beruflichen Rehabilitation als Stärke begreifen

Der multidisziplinäre Charakter der Forschung zur beruflichen Rehabilitation impliziert bereits multimethodische Ansätze bei der Erforschung des Gegenstandes. Zwar konstatiert die Mehrheit der Expert*innen des Scoping Workshops, selbst nutzerzentrierte bis partizipative, qualitative und quantitative Daten für ihre Forschung zu erheben, gleichzeitig spielt aber bei einigen auch die Sekundärnutzung von Routinedaten und großen Befragungsdaten eine zentrale Rolle in ihrer Forschung. Für die Evaluation von Maßnahmen werden zudem auch Interventionsstudien durchgeführt. Singuläre Interventionen werden mithilfe von (bzw. in Annäherung an) Randomized-Control-Designs analysiert werden, wie sie etwa in der Forschung zur medizinischen Rehabilitation etabliert sind. In der Forschung

zur beruflichen Rehabilitation spielen – aufgrund des multifaktoriellen Einflusses auf berufliche Rehabilitationsprozesse – hingegen auch komplexere Interventionen unter besonderer Berücksichtigung der Kontextbedingungen eine zentrale Rolle. In der Diskussion wird deutlich, dass für die komplexe Erforschung der beruflichen Rehabilitation ein umfassendes Methodenrepertoire aus mindestens drei Gründen unabdingbar ist:

- Zunächst kann festgehalten werden, dass verschiedene methodische Herangehensweisen notwendig sind, *um Mechanismen und Paradigmen auf verschiedenen Ebenen zu untersuchen*. Die Mehrheit der Forschung zu beruflicher Rehabilitation kann auf der Individualebene verortet werden (Bethge/Tophoven 2024), wobei die quantitative und qualitative (Prozess-)Evaluation von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation wie auch der individuelle Verlauf im Zentrum der Betrachtungen steht. Zeitgleich sehen die Expert*innen auch eine wachsende Bedeutung der Institutionenforschung, die Betriebe und unterschiedliche Institutionen der beruflichen Rehabilitation untersucht. Dabei nimmt sie ihre internen Strukturen und Handlungsrationale, ihre Beziehungen untereinander und zu den unterschiedlichen Trägern sowie auch ihre (regionale und überregionale) Einbindung in Rechtsstrukturen und in das jeweilige wirtschaftliche und politische System in den Blick.
- Zweitens wurde deutlich, dass viele standardisierte empirische Methoden an ihre Grenzen stoßen und es vielmehr der Zusammenführung unterschiedlicher methodischer Arbeitsweisen bedarf, *um spezifische Gruppen sowie häufig höchst individuelle Lebens- und Rehabilitationsverläufe zu analysieren* (siehe auch Position Nr. 1). Entsprechend erfordert es einerseits methodische Flexibilität beim Zugang zu kleineren Gruppen, wie etwa Personengruppen mit sehr spezifischen Beeinträchtigungen. Andererseits müssen methodische Lösungen für die Erforschung von individuellen Vulnerabilitäten sowie Krankheits- und Rehabilitationsverläufen gefunden werden, die sich nicht immer quantifizieren lassen, häufig kleinteilig und multikausal zu begreifen sowie nur schwer zu verallgemeinern sind und vielmehr einer umfassenden Kontextualisierung bedürfen.
- Schließlich erscheinen unterschiedliche Methoden und häufig sogar deren Triangulation notwendig, *um komplexe Wirkzusammenhänge zu erfassen*. Während Politik und Praxis vorrangig am Erfolg von Maßnahmen interessiert sind, hat die Forschung zur beruflichen Rehabilitation den Anspruch, auch zugrunde liegende Wirkmechanismen zu identifizieren und die Theorieentwicklung voranzubringen. Hierzu ist die Berücksichtigung einer Vielzahl vielschichtiger Kontextfaktoren notwendig, die häufig nur mit komplexen Interventionsstudien oder qualitativen Methoden (z. B. Interviews oder Beobachtungen) gewonnen werden können. Eine Rolle spielen hierbei neben

dem Institutionengefüge sowie dem sozialen und wirtschaftlichen Kontext zunehmend auch sich verändernde Arbeitskontexte, die sowohl Chance als auch Herausforderung für den beruflichen Rehabilitationsprozess darstellen können (siehe auch Position Nr. 4).

4.2.2 Notwendigkeit der Reflexion von Wirkung und Wirksamkeit in der Forschung zur beruflichen Rehabilitation

In der Diskussion auf die notwendige Reflexion und Abgrenzung von Wirkung und Wirksamkeit hingewiesen. Wie auch in der medizinischen Forschung fokussiert die Forschung zur beruflichen Rehabilitation neben dem Bedarf, dem Zugang und der Inanspruchnahme v. a. auf die Wirksamkeit von Maßnahmen. Es geht darum, nachzuweisen, dass die Wahrscheinlichkeit des Erreichens eines intendierten Ziels (z. B. die Teilhabe am Erwerbsleben) durch die Teilnahme an einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme steigt. Gleichzeitig lässt sich ausschließlich aufgrund einer eingetretenen Wirkung nicht rückwirkend die Wirksamkeit von Maßnahmen ableiten. Um der Wirksamkeit näher zu kommen, ist es notwendig, individuelle Kontexte näher zu betrachten. Dies wiederum ist mit standardisierten Methoden, die für eine Berechnung von Wahrscheinlichkeit notwendig sind, nur schwer möglich. Auch für den Nachweis von Kausalität und Evidenz sind standardisierte Vorgehensweisen grundsätzlich Voraussetzung. Gleichzeitig können die notwendigen methodischen Herangehensweisen in der Forschung zur beruflichen Rehabilitation den Kausal-kriterien verschiedener Disziplinen aufgrund der mangelnden Standardisierbarkeit der spezifischen Rehabilitationssituation nicht vollumfänglich nachkommen (Bradford Hill 1965).

Entsprechend wurde der Bedarf nach spezifischen Kriterien oder Standards für die Forschung zur beruflichen Rehabilitation diskutiert, die die Evidenz als Gesamtheit des verfügbaren Wissens begreifen.

4.2.3 Die hohe Bedeutung partizipativer und transdisziplinärer Ansätze in der Forschung zur beruflichen Rehabilitation

Neben der Kombination unterschiedlicher Daten und Methoden stellen die Expert*innen die Beteiligung von außerwissenschaftlichen Akteur*innen und Rehabilitand*innen als relevant für die Forschung zur beruflichen Rehabilitation heraus. Nicht zuletzt aufgrund der hohen praktischen und gesellschaftlichen Relevanz des Themenfeldes sei es ihrer Erfahrung nach notwendig, nicht nur kritisch zu beobachten, sondern auch praxisnah und partizipativ zu agieren.

In der Diskussion wurde jedoch deutlich, dass innerhalb der disziplinären Vielfalt der Forschung zur beruflichen Rehabilitation kein einheitliches Verständnis von Transdisziplinarität und dem notwendigen Grad partizipativer Forschung besteht. Angelehnt an das Verständnis des Wissenschaftsrates, beschreibt Transdisziplinarität einen integrativen Forschungsansatz, der auch nicht akademische Wissensressourcen berücksichtigt (Wissenschaftsrat 2020). Dementsprechend erscheint es den Expert*innen wichtig, betriebliche Akteur*innen, Vertreter*innen der Rehabilitationsträger und Leistungserbringer sowie Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und ihre Interessenverbände aktiv in Forschungsprozesse einzubeziehen. Ziel der Transdisziplinarität sollte dabei sein, die unterschiedlichen Sichtweisen auf den Rehabilitationsprozess besser verstehen zu können.

Zugleich wurde die Bedeutung der Perspektiven von Betroffenen hervorgehoben: Rehabilitand*innen sollten nicht nur als Zielgruppe, sondern als aktive Mitgestaltende in die Entwicklung und Durchführung von Forschung einbezogen werden (vgl. verschiedene Beteiligungsformen und -stufen nach Farin-Glattacker et al. 2014 oder Wright et al. 2007). Dabei wurde auch kritisch reflektiert, dass Partizipation nicht für alle Forschungsdesigns als obligatorischer Forschungsstil (Unger 2014) gelten muss und dass ein hoher Grad der Partizipation nicht für alle Fragestellungen der Forschung zur beruflichen Rehabilitation als Goldstandard angenommen werden muss. So ist etwa bei institutionenbezogener Forschung eine andere Herangehensweise erforderlich als bei individuumszentrierten Projekten (siehe auch Position Nr. 6).

Insgesamt herrscht Einigkeit darüber, dass partizipative und transdisziplinäre Ansätze einen bedeutenden Mehrwert bieten – insbesondere dann, wenn sie kontextsensibel, theoriegeleitet und mit Blick auf die jeweilige Forschungsfrage differenziert angewendet werden.

4.2.4 Schaffen integrierter, trägerübergreifender, längsschnittlicher Datengrundlagen für die Forschung zur beruflichen Rehabilitation

In Deutschland gibt es mehrere Rehabilitationsträger, die jeweils für einen spezifischen Bereich der beruflichen Rehabilitation sowie für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zuständig sind (Arling/Spijkers 2019). Als sozialrechtlich vorrangige Leistungsträger sind dies die Bundesagentur für Arbeit und die Gesetzliche Rentenversicherung. Neben Primärdaten aus Forschungsprojekten gewinnen Routinedaten aus Verwaltungsprozessen dieser Träger in der Forschung zunehmend an Bedeutung. Über das Forschungsdatenzentrum der DRV Bund (<https://fdz-rv.de/datenangebot/rehabilitation>) sind etwa Verlaufsdaten zu abgeschlossenen Fällen der beruflichen Rehabilitation zugänglich. Das Institut für Arbeitsmarkt- und

Berufsforschung (IAB) (<https://iab.de/projekt/?id=11768476>) bereitet die im Prozess der Bundesagentur für Arbeit anfallenden Routinedaten für Evaluations- und Forschungszwecke auf (Brünger et al. 2025).

Von den Expert*innen des Scoping Workshops wurde dabei weniger der Zugang zu den trägerspezifischen Routinedaten als problematisch benannt. Vielmehr wurde der fehlende Austausch zwischen den Datensystemen kritisiert. Eine zentrale Herausforderung liege darin, die verschiedenen Datenquellen auch über sektorale Grenzen hinweg (wie etwa Daten der Gesetzlichen Unfallversicherung, der Krankenkassen oder auch der Leistungserbringer) miteinander zu verknüpfen. Nur so könne man trägerübergreifende Rehabilitationsverläufe besser abbilden und sowohl trägerspezifische als auch trägerunabhängige Zusammenhänge erkennen und erforschen.

Neben institutionellen Fragmentierungen stellen vor allem datenschutzrechtliche Vorgaben Hürden dar (Müller/Fitzenberger 2025). Ein ganzheitlicher, längsschnittlicher und trägerübergreifender Datenzugang ist jedoch eine grundlegende Voraussetzung, um Forschung zur beruflichen Rehabilitation auf Systemebene weiterentwickeln zu können. Vor diesem Hintergrund bedarf es koordinierter und interdisziplinärer Anstrengungen, um datenschutzkonforme, institutionenübergreifende Lösungen für die Nutzung relevanter Datenquellen zu schaffen.

4.3 Forschungs- und Förderstrukturen in der Forschung zur beruflichen Rehabilitation

4.3.1 Die strukturelle Verankerung der Forschung zur beruflichen Rehabilitation voranbringen

Das Forschungsfeld der beruflichen Rehabilitation ist an deutschen Universitäten, Hochschulen und Instituten in unterschiedlichen Fachbereichen mit jeweils variierenden Denominationen verankert. Eine explizite Nennung in Professuren oder Studiengängen findet sich jedoch nur vereinzelt. Auch in der Fächerstruktur der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ist das Themenfeld nicht vertreten. Entsprechend ist die Sichtbarkeit innerhalb der *Scientific Community* bislang begrenzt.

Die berufliche Rehabilitation setzt an verschiedenen Schnittstellen von Systemen und Lebensphasen an (siehe auch Position Nr. 1). Entsprechend breit ist auch die Forschung ausgerichtet: Sie befasst sich mit Fragestellungen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Lebenslauf relevant sind, untersucht verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedarfen und basiert auf disziplinär vielfältigen, multiperspektivischen Zugängen (siehe auch Position Nr. 2).

Ein zentraler Bezugspunkt innerhalb des Lebensverlaufs ist die Ersteingliederung in Ausbildung und Arbeit, insbesondere im Kontext inklusiver Berufsausbildung. Dieses Themenfeld hat vor dem Hintergrund der UN-BRK an Bedeutung gewonnen. Disziplinär sind an der Forschung zur Ersteingliederung vor allem die Sonder-, Rehabilitations- und Heilpädagogik sowie die Berufspädagogik beteiligt. Im Zentrum stehen Fragen der Berufsorientierung, der beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben von Jugendlichen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen, denen im schulischen Kontext zum Teil sonderpädagogische Förderbedarfe (Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung) zugeschrieben werden. Thematisiert werden u. a. Berufsorientierungsmaßnahmen, Übergänge in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie spezifische Ausbildungsgänge wie die zu Fachpraktiker*innen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass sich mit dem Übergang vom Schulsystem in das rechtliche Rahmenwerk zur Teilhabe am Arbeitsleben die begrifflichen Zuschreibungen und damit die Definitionen der Zielgruppen ändern. Aus Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden Rehabilitand*innen, Menschen mit Schwerbehinderung oder Menschen mit Behinderung. Diese Kategorien beruhen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und der spezifische Bezug zu den Schulentlassenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf geht häufig verloren (Niehaus et al. 2012). Im Themenfeld der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist auch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), das dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) zugeordnet ist, als relevanter Forschungspartner zu nennen.

Ergänzend zur bildungsbezogenen Perspektive stehen gesellschaftliche, politische und institutionelle Rahmenbedingungen im Fokus. Diese werden insbesondere mit theoretischen und methodischen Ansätzen aus Soziologie sowie Sozial- und Arbeitsmarktpolitik bearbeitet. Eine zentrale Rolle spielt in diesem Zusammenhang das IAB, das als Beratungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesregierung in Fragen der Arbeitsmarktpolitik tätig ist.

Auch institutionelle und rechtliche Fragestellungen bilden einen wichtigen Strang im Forschungsfeld. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert entsprechende Vorhaben zur Sozialpolitik, etwa durch das Deutsche Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS), sowie zum Sozial- und Arbeitsrecht. Die rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit der beruflichen Rehabilitation adressiert das Verhältnis zwischen sozialpolitischen Zielsetzungen, rechtlichen Normen und deren Umsetzung durch Leistungsträger, Verwaltung, Leistungserbringer sowie Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, die Bedingungen und Grenzen der Rechtsanwendung sowie mögliche Steuerungsspielräume zu identifizieren.

Darüber hinaus sind die Arbeitswissenschaft und die Arbeitsmedizin Teil des Forschungsfeldes. Über das Programm „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“ unterstützt das BMAS gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) Forschungsvorhaben, die sich mit Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie mit der menschengerechten Gestaltung von Arbeit befassen – Aspekte, die auch im Kontext beruflicher Rehabilitation relevant sind.

Stärker in den rehabilitationswissenschaftlichen Diskurs eingebunden ist die Rehabilitationsmedizin. Gemeinsam mit der Rehabilitationspsychologie ist sie vorwiegend in Reha-Kliniken angesiedelt und befasst sich im Forschungskontext insbesondere mit der medizinisch-beruflich orientierten Rehabilitation (MBOR). Enge Bezüge bestehen zur Versorgungsforschung. Als zentraler Forschungsförderer tritt in diesem Bereich unter anderem die DRV Bund auf.

Es lässt sich erkennen, dass die Forschungslandschaft zur beruflichen Rehabilitation in Deutschland durch eine hohe disziplinäre Vielfalt geprägt, zugleich aber institutionell nur begrenzt gebündelt ist. Vor diesem Hintergrund wird von den Expert*innen die Notwendigkeit betont, Inhalte zur beruflichen Rehabilitation stärker in Studium und Lehre zu integrieren und an Hochschulen und Universitäten institutionell zu verankern. Ziel ist es, die Ausbildung von Nachwuchswissenschaftler*innen auf eine breitere Grundlage zu stellen, Forschungsperspektiven frühzeitig zu eröffnen und Anschlussfähigkeit innerhalb unterschiedlicher disziplinärer Kontexte zu sichern (Loisel et al. 2005). Eine stärkere Präsenz des Themas in der Hochschullehre kann zudem zur Sichtbarkeit des Feldes beitragen und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit beruflicher Rehabilitation dauerhaft stärken.

4.3.2 Strategische, langfristige, sektorenübergreifende Förderung der Forschung zur beruflichen Rehabilitation ermöglichen

Die derzeitige Forschungsförderung im Bereich der beruflichen Rehabilitation ist vielfach indikations- oder sektorenspezifisch angelegt. Eine koordinierte, ressortübergreifende Förderpraxis existiert bislang nicht (Buschmann-Steinhage/Koch 2022). Entsprechend wurde im Expert*innenkreis der Bedarf an einer strukturierteren, strategischen Zusammenarbeit zwischen Förderinstitutionen betont.

Eine Zusammenführung und Systematisierung des Forschungsfeldes gelingt nur, wenn auch Förderstrukturen sektorenübergreifend angelegt werden. Bestehende Fördergeber wie die DRV Bund oder das BMAS sollten gezielt durch weitere fördernde Institutionen ergänzt werden – z. B. durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMBFR), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), einschlägige Stiftungen sowie internationale Förderprogramme.

An dieser Stelle ist auch die Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW), die als Fachgesellschaft rehabilitationswissenschaftliche Forschungsprogramme stärken möchte, zu nennen (Buschmann-Steinhage et al. 2025). Aktuell ist die medizinische Rehabilitation überrepräsentiert, eine weitere Stärkung der Forschung zur beruflichen Rehabilitation ist wünschenswert.

Insgesamt sollte es das Ziel sein, durch eine programmatisch ausgerichtete, langfristige Lehr- und Forschungsförderung eine übergreifende Struktur zu etablieren, die systematisch Wissen bündelt, interdisziplinären Austausch ermöglicht und komplexe Forschungsvorhaben koordiniert voranbringt. Eine solche strategisch angelegte Förderung ist Voraussetzung dafür, dass die Forschung zur beruflichen Rehabilitation ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung im Kontext von Digitalisierung, demografischem Wandel und Fachkräftemangel entfalten und zur Gestaltung zukunftsfähiger Teilhabestrukturen aktiv beitragen kann.

5 Fazit

Die Forschung zur beruflichen Rehabilitation verbindet die Förderung individueller Kompetenzen und Potenziale mit der strukturellen Gestaltung von Teilhabeprozessen. Sie ist interdisziplinär angelegt und adressiert ein breites Spektrum an Themen, Zielgruppen und institutionellen Rahmenbedingungen. Der Scoping Workshop hat gezeigt, dass das Forschungsfeld durch eine große inhaltliche und methodische Vielfalt gekennzeichnet ist, es gleichzeitig aber an klaren Strukturen zur Koordination, Förderung und Verankerung fehlt. Um komplexe Fragestellungen adäquat bearbeiten zu können, müssen unterschiedliche methodische Zugänge – die häufig auch partizipative und/oder transdisziplinäre Elemente beinhalten – zum Einsatz kommen.

Um das Potenzial der Forschung zur beruflichen Rehabilitation gezielt weiterzuentwickeln, bedarf es einer stärkeren Differenzierung und Profilschärfung des Feldes, einer institutionellen Verankerung an Universitäten und Hochschulen sowie einer nachhaltigen, sektorenübergreifenden Forschungsförderung. Neben einer langfristig angelegten Förderstrategie ist auch eine gezielte Stärkung der Sichtbarkeit innerhalb der *Scientific Community* sowie in Politik und Praxis erforderlich. Dazu gehört insbesondere die strategische Förderung von Wissenschaftler*innen in der Qualifizierungsphase – etwa im Rahmen von Graduiertenkollegs –, die sich mit dem Forschungsfeld identifizieren, es aktiv mitgestalten und zur nachhaltigen Etablierung eines gemeinsamen, interdisziplinären Forschungsrahmens beitragen können.

Unter der Voraussetzung, dass individuelle und strukturelle Aspekte zusammen betrachtet und kontinuierlich weiterentwickelt werden, wird die Forschung

zur beruflichen Rehabilitation wirksam zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen.

Danksagung: Marie Heide, Mathilde Niehaus und Anita Tisch bedanken sich herzlich bei Martin Brussig, Jean-Baptist du Prel, Lena Hünefeld, Thorsten Meyer-Feil, Frauke Mörike, Nancy Reims, Gregor Renner, Stefan Stache, Silke Tophoven, Susanne Völter-Mahlknecht und Gudrun Wansing für ihre Expertise und die Beiträge zum Scoping Workshop, der durch die VolkswagenStiftung gefördert wurde. Ebenfalls großen Dank an die Teilnehmenden der Satellitenveranstaltung „Zukunft der beruflichen Rehabilitationsforschung: deine Forschung, deine Zukunft“ für den gewinnbringenden Austausch im Rahmen des 34. Reha-Kolloquiums in Nürnberg.

Literatur

- Arling, Viktoria; Spijkers, Will (2019): „Berufliche Rehabilitation in Deutschland“, in: Simone Kauffeld; Daniel Spurk (Hg.): *Handbuch Karriere und Laufbahnmanagement*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, 687–710.
- Bethge, Matthias; Tophoven, Silke (2024): „Berufliche Rehabilitation als Forschungsgegenstand: eine Befragung der Arbeitsgruppe Rehabilitation und Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften“, *Die Rehabilitation* 63: 389–392.
- Bradford Hill, Austin (1965): „The Environment and Disease: Association or Causation?“, *Proceedings of the Royal Society of Medicine* 58: 295–300.
- Brünger, Martin; Brzoska, Patrick; Du Prel, Jean-Baptist; Ellert, Sebastian; Exner, Anne-Kathrin; Knoop, Tobias; Leinberger, Sarah; March, Stefanie; Mika, Tatjana; Reims, Nancy; Rohrbacher, Max; Schuler, Michael; Wahidie, Diana; Hetzel, Christian (2025): „Nutzung von Routinedaten in der Rehabilitationsforschung – Teil 1: Ein Überblick über Art, Zugang, Qualität und Datenschutz“, *Die Rehabilitation* 64: 167–175.
- Buschmann-Steinhage, Rolf; Koch, Uwe (2022): „Entwicklung der Rehabilitationsforschung in Deutschland“, in: Thorsten Meyer; Jürgen Bengel; Markus Antonius Wirtz (Hg.): *Lehrbuch Rehabilitationswissenschaften*. Bern: Hogrefe, 282–293.
- Buschmann-Steinhage, Rolf; Koch-Gromus, Uwe; Meyer-Feil, Thorsten (2025): „25 Jahre DGRW – von der Vergangenheit in die Zukunft“, *Die Rehabilitation* 64: 8–11.
- Egbringhoff, Kathrin; Meyer-Feil, Thorsten (2023): PaFoRe – Partizipative Forschung in der Rehabilitation, 2023.
- Farin, E. (2012): „Konzeptionelle und methodische Herausforderungen der Teilhabeforschung“, *Die Rehabilitation* 51: 3–11.
- Farin-Glattacker, Erik; Kirschning, Silke; Meyer, Thorsten; Buschmann-Steinhage, Rolf (2014): Partizipation an der Forschung – eine Matrix zur Orientierung. Ausschuss „Reha-Forschung“ der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DvfR) und der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW), 2014.
- Heide, Marie Sophia; Bauer, Jana Felicitas; Niehaus, Mathilde; Hagen, Björn; Otto-Albrecht, Manfred (2023): „Die ambulante berufliche Rehabilitation flexibel und zukunftsfähig gestalten: Lerneffekte aus der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus“, *Deutsche Rentenversicherung* 2023: 89–114.

- International Labour Organization (1983): Vocational Rehabilitation and Employment (Disabled Persons) Convention (No. 159), 1983.
- Klemmt, Malte; Heide, Marie Sophia; Schwarz, Betje; Klemmt, Chantal; Kalski, Linda (2024): „Qualitätskriterien qualitativer Studien in der Rehabilitationsforschung“, *Die Rehabilitation* 63: 323–329.
- Krieger, Theresia; Nellessen-Martens, Gisela (2023): „Partizipation von Stakeholdern in der Versorgungsforschung: politische Erwartungen, Nutzen und praktische Impulse“, *Monitor Versorgungsforschung* 16: 58–62.
- Kuhn, Thomas S. (2023): *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lieschke, Fabian (2019): „Metatheoretische Positionen und Theoriendebatte in der europäischen Integrationsforschung“, in: Fabian Lieschke (Hg.): *Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion Im Deutschen Mediendiskurs. Ein Diskurslinguistischer Beitrag Zur Europäischen Integrationsforschung*. Wiesbaden: Vieweg, 9–66.
- Loisel, Patrick; Côté, Pierre; Durand, Marie-José; Franche, Renée-Louise; Sullivan, Michael J. L.; Baril, Raymond; Gagnon, Denis; Lacroix, André; Larivière, Christian; Marchand, Serge; Bombardier, Claire; Cole, Donald; Guzman, Jaime; Hogg-Johnson, Sheila; Arsenault, Bertrand; Dutil, Elisabeth; Berthelette, Diane; Lippel, Katherine; Vézina, Nicole; Brun, Jean-Pierre; Dionne, Clermont; Moffet, Hélène; Cooper, Juliette; Imbeau, Daniel; Wells, Richard; Yassi, Annalee (2005): „Training the Next Generation of Researchers in Work Disability Prevention: the Canadian Work Disability Prevention CIHR Strategic Training Program“, *Journal of occupational rehabilitation* 15: 273–284.
- Meyer, Thorsten; Bengel, Jürgen; Wirtz, Markus Antonius (2022): „Definitionen der Rehabilitation und zentraler Begriffe“, in: Thorsten Meyer; Jürgen Bengel; Markus Antonius Wirtz (Hg.): *Lehrbuch Rehabilitationswissenschaften*. Bern: Hogrefe, 28–41.
- Meyer, Thorsten; Tilly, Christiane (2022): „Studiendesigns zur Konzept- und Interventionsentwicklung“, in: Thorsten Meyer; Jürgen Bengel; Markus Antonius Wirtz (Hg.): *Lehrbuch Rehabilitationswissenschaften*. Bern: Hogrefe, 308–318.
- Müller, Dana; Fitzenberger, Bernd (2025): Forschung und Politikberatung benötigen ein Forschungsdatengesetz: Lehren aus dem IAB, 2025.
- Nebe, Katja (2022): „Gesetzliche Grundlagen der Rehabilitation“, in: Thorsten Meyer; Jürgen Bengel; Markus Antonius Wirtz (Hg.): *Lehrbuch Rehabilitationswissenschaften*. Bern: Hogrefe, 150–161.
- Niehaus, Mathilde; Kaul, Thomas; Friedrich-Gärtner, Lena; Klinkhammer, Daniel; Menzel, Frank (2012): Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf. Band 14 der Reihe Berufsbildungsforschung, 2012.
- Parthier, Kathrin; Haaf, Hans-Günther (2022): „Forschungsförderung in den Rehabilitationswissenschaften“, in: Thorsten Meyer; Jürgen Bengel; Markus Antonius Wirtz (Hg.): *Lehrbuch Rehabilitationswissenschaften*. Bern: Hogrefe, 411–424.
- Pfaff, Holger; Holmberg, Christine; Ernstmann, Nicole (2024): „Paradigmen und Metatheorien in der Versorgungsforschung“, in: Holger Pfaff; Edmund Neugebauer; Nicole Ernstmann; Martin Härtter; Falk Hoffmann (Hg.): *Versorgungsforschung. Theorien – Methoden – Praxis*. Wiesbaden, Germany: Springer, 109–123.
- Rothe, Isabel; Thomson, Birgit; Tisch, Anita (2023): „Trends in der Arbeitswelt und deren Bedeutung für die Steuerung in Organisationen – eine arbeitswissenschaftliche Perspektive auf die Unternehmensführung“, in: Dieter Spath; Engelbert Westkämper (Hg.): *Handbuch Unternehmensorganisation. Strategien, Planung, Umsetzung*. Berlin, Heidelberg: Springer Vieweg, 1–19.
- Schmidt-Oleemann (2022): „Formen der Rehabilitation“, in: Thorsten Meyer; Jürgen Bengel; Markus Antonius Wirtz (Hg.): *Lehrbuch Rehabilitationswissenschaften*. Bern: Hogrefe, 162–174.

- Seel, Helga (2022): „System der Rehabilitation in Deutschland“, in: Thorsten Meyer; Jürgen Bengel; Markus Antonius Wirtz (Hg.): *Lehrbuch Rehabilitationswissenschaften*. Bern: Hogrefe, 126–138.
- Unger, Hella von (2014): *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Waddell, Gordon; Burton, A. Kim; Kendall, Nicholas (2008): *Vocational rehabilitation. What works, for whom, and when?* London: TSO.
- Wissenschaftsrat (2020): Wissenschaft im Spannungsfeld von Disziplinarität und Interdisziplinarität | Positionspapier, 2020.
- World Health Organization (2023): Strengthening rehabilitation in health systems. Seventy-sixth world health assembly, Agenda item 13.4, 2023.
- Wright, Michael T.; Block, Martina; Unger, Hella von (2007): Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung, *InfoDienst für Gesundheitsförderung* 7: 4–5.